

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FW**
vom 20.10.2010

Vorhaltung einer pflegerischen Versorgungsstruktur im Oberland – aktueller Sachstand und langfristige Perspektive

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang werden derzeit in den Landkreisen des Oberlands (Miesbach, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen) Einrichtungen für die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen bereitgestellt, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Einrichtungen, aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, vollstationär, der Anzahl der betreuten Personen und der Art der jeweiligen Träger?
2. Welche der genannten Einrichtungen halten spezielle Angebote für die Betreuung von Demenzkranken vor?
3. Welche Einrichtungen zur Palliativversorgung von Pflegebedürftigen gibt es in den genannten Einrichtungen und welche bieten eine spezielle Versorgung von pflegebedürftigen Kindern an?
4. In welcher Weise deckt die derzeitige Versorgung den aktuellen Bedarf ab, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bayerischen Staatsregierung über den langfristigen Bedarf an Einrichtungen für die ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung vor, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Landkreisen?
6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche der Einrichtungen angesichts personeller Probleme ihren Versorgungsauftrag aktuell nur eingeschränkt wahrnehmen können?
7. Reicht die derzeitige Ausbildungskapazität der Altenpflegeschulen im Oberland aus, um den künftigen Personalbedarf vor Ort zu decken, aufgeschlüsselt aufgrund von Informationen zu den folgenden Basiswerten?
 - Wie groß ist die Anzahl der derzeit in den Bereichen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung im jeweiligen Landkreis tätiger Mitarbeiter?
 - Wie groß ist die Anzahl der derzeit in Ausbildung befindlichen Pflegekräfte an Ausbildungseinrichtungen in den genannten Landkreisen?

- Wie groß ist der künftige Bedarf an Auszubildenden in den Pflegeberufen?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 16.12.2010

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich nach Einholung von Stellungnahmen beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, bei der Regierung von Oberbayern und den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) der Landratsämter Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau wie folgt:

Zu 1.:

Vonseiten der Regierung von Oberbayern und den FQAs liegen keine Daten zu einem Stichtag für Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung von Pflegebedürftigen vor. Aus diesem Grund wurden folgende Daten aus dem statistischen Bericht „Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre, und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik mit Stand: 15. Dezember 2009“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (LfStad) herangezogen:

	Bad Tölz- Wolfratshausen	Landkreise Garmisch- Partenkirchen	Miesbach	Weilheim Schongau
ambulante Pflegedienste:	19	20	19	14
davon betreute Pflegebedürftige:	482	544	451	749
teilstationäre und stationäre Einrichtungen	18	17	9	16
belegte Plätze:	870	899	781	909

Der statistische Bericht nimmt für die einzelnen Landkreise keine Trennung von teilstationären und stationären Einrichtungen vor und enthält nur Gesamtzahlen. Ebenfalls erfolgt im statistischen Bericht für die einzelnen Landkreise keine Differenzierung nach Art der Träger.

Zu 2.:

Angaben über spezielle Angebote für die Betreuung von Demenzkranken liegen nicht vor.

Zu 3.:

Pflegebedürftige, die zu Hause oder stationär betreut werden und eine palliative Versorgung benötigen, werden grundsätzlich durch die allgemeine ambulante Palliativversorgung, d. h. durch Hausärzte, Pflegedienste bzw. durch die stationäre Einrichtung und Hospizdienste palliativmedizinisch und -pflegerisch versorgt.

Schwerstkranke und Sterbende mit komplexen Krankheitserscheinungen und ausgeprägter Symptomatik, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, haben seit 2007 Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Dies gilt auch für Pflegebedürftige. SAPV wird gemäß § 37 b 5. Sozialgesetzbuch (SGB V) unter anderem im häuslichen Umfeld, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie in stationären Pflegeeinrichtungen erbracht. SAPV wird in der Regel durch spezialisierte Teams bestehend aus medizinischem und pflegerischem Fachpersonal und ggf. Sozialarbeitern und Sozialpädagogen geleistet. Der Aufbau der SAPV liegt in den Händen der Selbstverwaltung, d. h., die Krankenkassen schließen mit geeigneten Leistungserbringern (SAPV-Teams) Versorgungsverträge ab. Nach Auskunft der Krankenkassen wurde in den Landkreisen des Oberlandes bislang noch kein Versorgungsvertrag mit einem SAPV-Team geschlossen. Konkrete Bestrebungen zum Aufbau eines SAPV-Teams gibt es derzeit bereits in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau.

Eine spezialisierte Palliativversorgung für pflegebedürftige Kinder, die ambulant, in stationären Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, ist in den Landkreisen des Oberlandes bereits vorhanden. Gemäß dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit für die Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern besteht in ganz Bayern ein Bedarf von sechs ambulanten Kinderpalliativteams. Hierzu wurden sechs Versorgungsregionen gebildet. Bereits seit 2009 hat die Koordinationsstelle Kinderpalliativmedizin am Interdisziplinären Zentrum für Palliativmedizin (IZP) am Klinikum der Universität München Großhadern die Versorgung für die Versorgungsregion Oberbayern, zu der das Oberland zählt, übernommen.

Zu 4.:

Zum 15. Dezember 2009 betrug die durchschnittliche Auslastung der stationären Einrichtungen im

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen:	ca. 86 %
Landkreis Garmisch-Partenkirchen:	ca. 87 %
Landkreis Miesbach:	ca. 81 %
Landkreis Weilheim-Schongau:	ca. 94 %

Durch die FQAs wurde mitgeteilt, dass dem aktuellen Bedarf nach stationärer Pflege nachgekommen werden kann. Nach

Angaben der FQAs der Landratsämter Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau ist eine ausreichende Versorgung durch ambulante Pflegedienste derzeit gewährleistet. Für den Landkreis Miesbach liegen keine Erkenntnisse zur Versorgung durch ambulante Pflegedienste vor.

Für die Bedarfsabdeckung der teilstationären Versorgung liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Gemäß Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Bedarfsplanung von ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen verantwortlich. Die angefragten Kommunen gehen von einem steigenden Bedarf an ambulanten und stationären Pflegeleistungen für ältere Menschen aus. Da die hierzu erstellten Bedarfsgutachten unterschiedliche Laufzeiten haben, sind einige der angefragten Kommunen derzeit dabei, den künftigen Bedarf zu eruieren. Andere Kommunen mit bestehenden Bedarfsgutachten gehen davon aus, dass der Bedarf an pflegerischen Leistungen auch in Zukunft gedeckt sein wird. Was den Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen angeht, erarbeitet die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang mit der Landtags-Drucksache 15/10563 derzeit noch einen Bericht, der voraussichtlich Anfang des Jahres 2011 dem Landtag vorgelegt werden kann.

Zu 6.:

Grundsätzlich ist es schwieriger geworden, Pflegefachkräfte zu finden. Dies trifft gerade für Ballungsräume zu.

In einem Landkreis hat derzeit eine Einrichtung Probleme, mit den vorhandenen Personalstrukturen ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Zu 7.:

In den Landkreisen Miesbach, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen sind drei Berufsfachschulen für Altenpflege und drei Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe, die alle in privater Trägerschaft liegen. Da die amtlichen Schuldaten noch nicht vorliegen, wird auf eine Abfrage an den Schulen, die im Herbst 2010 durchgeführt wurde, Bezug genommen. Demnach befinden sich an den Berufsfachschulen für Altenpflege 180 Schülerinnen bzw. Schüler in der Ausbildung, davon absolvieren 16 den praktischen Teil der Ausbildung in ambulanten Pflegeeinrichtungen und der Rest in stationären. An den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe wurden zum Zeitpunkt der Befragung 52 Schülerinnen bzw. Schüler ausgebildet. Eine Schule hat dieses Schuljahr keine Schülerinnen bzw. Schüler aufgenommen. Wie sich der zukünftige Personalbedarf im Oberland darstellen wird, kann nicht beurteilt werden.